

Zahl 102-Itg.  
- - - - -

A n t r a g

des

F I N A N Z - AUSSCHUSSES  
- - - - -

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf  
über die Verlängerung der Geltungsdauer des Opferfürsorgeabgabegesetzes  
1 9 5 0 ,

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- " 1.) Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung  
des Opferfürsorgeabgabegesetzes 1950 wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung  
dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHERRER

Obmann

WONDRAK

Berichterstatter.

Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich